Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Postfach 10 22 20, D - 20015 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- BSW LP 31 -

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung für technischen Umweltschutz, Wohnraumschutz
Klosterwall 2
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 4664 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 27 90 - 8280
Ansprechpartner Herr Dipl.-Ing.
Zimmer 1111
E-Mail @hamburg-mitte.hamburg.de
Az.: M/VS313/571-06.01/170490
15. Juni 2017

Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13, Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Belange des BImSchG

Sehr geehrter Herr

das Bezirksamt Hamburg-Mitte nimmt hinsichtlich der o.a. ö.r. Belange wie folgt Stellung:

Das vorgelegte Lärmgutachten enthält hinsichtlich der gutachterlichen Ansätze und Berechnungen Mängel in der Nachvollziehbarkeit der Berechnungen. Das vorgelegte Gutachten enthält keine Teilergebnisse und keine Ergebnistabellen, die die Berechnungen fachlich nachvollziehbar machen würden.

Die Auswirkungen der angrenzenden Gewerbebetriebe nördlich und südlich des Plangebietes überschreiten nach der hier vorgelegten Untersuchung die Maßstäbe der TA Lärm erheblich. Im Prognoseteil des Gutachtens werden Schallimmissionsbelastungen an nahezu allen geplanten Wohngebäuden von bis zu 48 bis 50 dB(A) nachts errechnet.

Lärm-Konflikte zwischen den Gewerbebetrieben und der geplanten Wohnbebauung sind angezeigt und hätten Konsequenzen für die Bestandsbetriebe. Eine Konfliktlösung nach TA Lärm kann nicht über eine Innenraumpegel-Lösung erfolgen. Hier sind schützenswerte Räume lärmabgewandt anzuordnen bzw. geschlossene Fassaden auszubilden.

Mit freundlichen Grüßen